



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 22.09.2011
Az.:

31. Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2011

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Dr. Bauer, Thomas	i.V.v. Gotz Max
Els, Georg	
Hofstetter, Franz Josef	ab 15.10 Uhr - i.V.v. Schwimmer Jakob
Huber, Martin	
Lackner, Helmut	
Meister, Michaela	
Peis, Hans	i.V.v. Knur Herbert
Schmidt, Horst	
Sterr, Josef	
Stieglmeier, Helga	
Treffler, Stephan	
Wiesmaier, Hans	i.V.v. Scharf Ulrike

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fischer Heinz
Fuchs-Weber Karin
Helfer Helmut (zu TOP 1 bis 5)
Hopfensperger Max (zu TOP 1 bis 5)
Mayer, Elfriede (Protokoll)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisbildstelle
Aufhebung der Kreisbildstellensatzung
Vorlage: 2011/0900
2. Haushaltswesen
Ausfallbürgschaften des Landkreises Erding zur Absicherung von
Darlehen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H.
Vorlage: 2011/0909
3. Fischer`s Seniorenzentrum Heimbetrieb Erding
Feststellung und Entlastung für die Bilanz und Jahresrechnung 2010
Vorlage: 2011/0918
4. Haushaltswesen
Antrag der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V.
auf Gewährung eines Kreiszuschusses (Sonderumlage)
Vorlage: 2011/0921
5. Palliativmedizin im Landkreis Erding
Genehmigung der Geschäftsanteilsabtretung
Vorlage: 2011/0924
6. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 12.09.2011

1. Kreisbildstelle Aufhebung der Kreisbildstellensatzung Vorlage: 2011/0900

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Wirth um Ausführung.

Büro des Landrats
BL

Herr Wirth führt aus, seit geraumer Zeit existiert eine Satzung für die Kreisbildstelle, jetzt Kreismedienzentrum, die etwas in Vergessenheit geraten sei. Sie regelt die pädagogischen, technischen und organisatorischen Aufgaben und auch das Prozedere für die Leitung der Kreisbildstelle.

Das Kreismedienzentrum ist räumlich im Anne-Frank-Gymnasium untergebracht. Die derzeitige Aufgabenwahrnehmung erfolgt laut Bestätigung der Rechnungsprüfungsstelle trotz vergleichsweise geringer Personalausstattung reibungslos und ohne Beanstandungen.

Nachdem die bestehende Satzung in der Zwischenzeit überholt sei, die ersten Kreismedienzentren in Bayern anfangen zu digitalisieren (jede Schule habe Medienserver zur Online-Nutzung, etc.) und es keine Verpflichtung gibt, eine Satzung für eine Kreisbildstelle, ein Kreismedienzentrum zu führen, schlägt die Verwaltung vor, die Satzung komplett aufzuheben. Von Seiten der Schulen besteht bisher Zufriedenheit. Durch eine Änderung der Satzung könnte keine Verbesserung erzielt werden.

Kreisrat Schmidt denkt, aus formaler Sicht sei der Vorschlag logisch. Er stellt aber fest, dass die Schulen zunehmend mehr Medienberater brauchen. Er fragt, ob die Medienstelle nur von den weiterführenden Schulen genutzt wird, denn eine medienpädagogische Erziehung sei sehr wichtig. Er hat Bedenken, wenn Rechte, die der Kreistag habe, aufgegeben werden.

Der Vorsitzende antwortet, die Nachfrage bzgl. des Ausleihens sei schon deutlich zurückgegangen, denn es liegen nicht mehr die neuesten Medien vor und die Schulen besorgen sich diese oft selber. Für die Beschaffung neuer Filme, etc. müsse der Landkreis Lizenzen erwerben und Gebühren bezahlen.

Die Bibliothek des Anne-Frank-Gymnasiums, die Kreisbildstelle und die Landkreisbibliothek seien inzwischen zusammengelegt worden und stehen allen Schulen zur Verfügung. Es wäre nicht sinnvoll, explizit eine Kreisbildstelle als eigene Einrichtung vorzuhalten. Das bisherige Angebot könne auch ohne Satzung so fortgesetzt werden.

Kreisrat Peis stellt fest, das Angebot wird durch die Aufhebung der Satzung nicht geschmälert. Er spricht sich deshalb für die Aufhebung der Satzung aus.

Kreisrat Els fragt, ob die Verleihbedingungen auch ohne Satzung festgelegt sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende antwortet, die Verleihbedingungen liegen in der Zuständigkeit des Landrats (§ 4 Abs. 2: „Die Verleihbedingungen werden vom Landrat nach Anhörung des Leiters der Kreisbildstelle erlassen.“) Der Kreisausschuss sei für die Vergütungsregelung zuständig (§ 3 Abs. 3: „Für die Leitung der Kreisbildstelle wird eine angemessene Vergütung gewährt, welche vom Kreisausschuss festgesetzt wird.“). Aufgrund der entsprechenden Eingruppierung bleibe dies Aufgabe des Kreisausschusses und müsse nicht in einer Satzung festgelegt werden.

Herr Wirth weist darauf hin, Verleihgebühren werden nur erhoben, wenn sich Privatleute Medien ausleihen. Die Ausleiherung sei für alle Schultypen im Landkreis kostenfrei.

Der Vorsitzende bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0186-14

Dem Kreistag wird empfohlen, die Kreisbildstellensatzung vom 18.01.1960, zuletzt geändert am 01.01.1970, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Haushaltswesen

Ausfallbürgschaften des Landkreises Erding zur Absicherung von Darlehen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H.

Vorlage: 2011/0909

Der Vorsitzende bittet Herrn Helfer um Ausführung.

Herr Helfer erklärt, aufgrund eines Schreibens des Staatsministeriums des Innern aus 2010 haben die Kommunen und Körperschaften ihre Verträge, Bürgschaften und Schulddienstbeihilfen zu überprüfen und EU-rechtskonforme Zustände herzustellen. Die für den Landkreis betroffenen Bürgschaften und Schulddienstbeihilfen seien inzwischen überprüft worden.

Aus dem Jahr 1996 gibt es eine Bürgschaft für die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft, die Bestandsschutz hat.

Um der Notifizierungspflicht nicht nachkommen zu müssen sind für die 2007 ausgestellten Bürgschaften, unter Einbeziehung der Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen, einige Änderungen vorzunehmen (Begrenzung auf 80 % der Bürgschaftssumme). Als Gegenleistung erhält die Kreis- und Stadtparkasse Erding - Dorfen einen erstrangigen Teilgrundschuldeintrag. Somit sei eine Zinsanpassung der Kreditverträge zu Gunsten der Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H. nicht notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, jährlich eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5 % der jeweiligen Restschuld des laufenden Jahres zum 31.12. des Vorjahres als Aufwandsentschädigung von der Wohnbaugesellschaft zu erheben.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



KA/0187-14

Der Kreisausschuss nimmt den Stand der Bürgschaften des Landkreises Erding in Höhe von 5.592.587,35 € (zum 31.12.2010) zu Gunsten der Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H. zur Kenntnis.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Für die ab dem Jahr 2007 übernommenen Bürgschaften in Höhe von 1.088.390,76 € wird ab 2012 jährlich eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,5 % der jeweils verbürgten Restschuld zum 31.12. des Vorjahres erhoben.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Fischer`s Seniorenzentrum Heimbetrieb Erding Feststellung und Entlastung für die Bilanz und Jahresrechnung 2010 Vorlage: 2011/0918

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Helfer und Ausführung.

Herr Helfer informiert, der Geschäftsführer, Herr Vögele befindet sich derzeit in Urlaub. Er stellt fest, dass der Landkreis über die Feststellung der Bilanz und der Jahresrechnung für den Heimbetrieb einen Beschluss zu fassen und ferner die Entlastung zu erteilen habe.

Für 2010 habe sich ein Fehlbetrag von 229.001,25 € errechnet, der auf das Folgejahr vorgetragen wird. Im Vergleich zu 2009 haben die Erträge von 4,7 Mio € auf 5,3 Mio € und im Bereich der Pflege von 3,9 Mio € auf 4,1 Mio € erhöht werden können. Bei den Investitionskosten ergibt sich eine Verringerung im Vergleich zum Ist-Ergebnis in Höhe von 3.000 €. Ursprünglich waren 868.000 € eingeplant. Das Ist-Ergebnis 2010 beträgt somit 865.000 €.

Bei den Personalkosten habe sich im Vergleich zur Planung eine Verschlechterung von knapp 200.000 € ergeben. Nach Mitteilung von Herrn Vögele sei der Grund, dass bei der Planung 2010 der Aufbau der ambulanten Dienste und der Tagespflege noch nicht bekannt gewesen sei.

Der Vorsitzende ergänzt, die Mehrausgaben haben sich auch ergeben, weil im Fischer`s Seniorenzentrum der TVöD angewendet wird und sich im Besonderen der Aufbau neuer Geschäftsfelder auswirkt.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, das Fischer`s Seniorenzentrum deckt inzwischen alle Sparten in der Betreuung ab. Mit dem Aufbau der neuen Geschäftsfelder befindet es sich auf einem sehr guten Weg. Bisher liege die Auslastung bei den ambulanten Diensten bei 40 %. Er denkt, die Zahlen werden sich im kommenden Jahr verbessern. Das Verhältnis zwischen

Angestellten, Bediensteten und Betreuung liege auf einem sehr hohen Niveau. Damit wird versucht, einem hohen Anspruch gerecht zu werden.



Es ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

LANDKREIS
ERDING

KA/0188-14

Die Bilanz und Jahresrechnung des Fischer`s Seniorenzentrums Erding, Teilbereich Heimbetrieb, für das Jahr 2010 wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt:

Büro des Landrats
BL

<u>Bilanzsumme</u>	531.240,84 €
<u>Jahresfehlbetrag</u>	
(Vortrag auf neue Rechnung)	229.001,25 €

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

Kreisrat Schmidt wünscht, dass Herr Vögele bei der Kreistagsitzung anwesend sein und einen Bericht geben wird.

Der Vorsitzende informiert, der Geschäftsführer der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung habe keine Zuständigkeit für den Heimbetrieb. Dafür sei die Heimleitung zuständig. Bisher war die Praxis, dass der Geschäftsführer einen Bericht erstattet. Er geht davon aus, dass Herr Vögele und die Heimleiterin, Frau Schäfer, anwesend sein werden.

Der Vorsitzende übergibt wegen eines kurzfristig anberaumten dringenden Termins um 15.25 Uhr die Sitzungsleitung an den weiteren stellvertretenden Landrat, Fritz Steinberger.

4. Haushaltswesen

**Antrag der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Kreiszuschusses (Sonderumlage)
Vorlage: 2011/0921**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Helfer um Erläuterung.

Herr Helfer verweist auf den Antrag der Schutzgemeinschaft, eine Umlage in Höhe von 10.000 € zu leisten. Aufgrund der Höhe und der aktuellen Diskussionen sei es notwendig, den Antrag im Kreisausschuss zu diskutieren und zu beschließen.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, als stellvertretender Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. könne er den Antrag nur unterstützen. Es sei notwendig, dass sich die Landkreise

beteiligen, um ein Signal zu setzen, dass es nur ein „Dafür oder Dagegen“ gibt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es sei bedauerlich, dass nicht genau definiert werden kann, welche tatsächlichen Kosten für das Rechtsverfahren notwendig werden. Die Schutzgemeinschaft sei sich einig, die Umlage sei kein Freibrief für einen Klageweg bis in die letzte Instanz, sondern ein Signal, in die 1. Instanz zu gehen. Er hofft, dass sich die Kommunen beteiligen, denn die Schutzgemeinschaft braucht ein Signal, um überhaupt in das Verfahren eintreten zu können. Die Kosten werden in dem Verfahren aufgrund der juristischen Vertretung höher sein, weil zwei Rechtsanwaltskanzleien beteiligt werden, die sich jedoch untereinander abstimmen und versuchen, effektiv zu arbeiten.

Kreisrat Peis erinnert an den im Kreistag gefassten Beschluss, dass der Bau der 3. Start- und Landebahn abgelehnt wird, weil der Bedarf nicht nachgewiesen sei. Er spricht sich für die Zahlung der 10.000 € aus.

Der Vorsitzende denkt, die 42 Kommunen der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. erwarten eine Beteiligung der drei Landkreise.

Kreisrat Schmidt fügt an, es sei auch wichtig, ein politisches Signal zu setzen und gemeinsam dagegen vorzugehen.

Kreisrat Treffler zeigt sich erfreut, dass die 10.000 € an die Schutzgemeinschaft gewährt werden, weil sich der Landkreis damit auch eindeutig gegen den Bau der 3. Start- und Landebahn positioniere.

Kreisrat Huber denkt, der Bau der 3. Start- und Landebahn sei eine politische Entscheidung. Gewisse Mandatsträger befinden sich in der Zwickmühle. Er würde sich wünschen, dass „gewisse Leute noch mehr Druck machen, damit bestimmte Leute in München merken, was kaputt gemacht wird.“

Kreisrat Schmidt äußert, es sei wichtig festzustellen, wie sich der Landkreis verhält. Es gilt, den im Kreistag gefassten Beschluss durchzusetzen.

Kreisrätin Stieglmeier stellt fest, der Landkreis hat sich einstimmig positioniert und muss entsprechend die finanzielle Unterstützung gewähren.

Kreisrat Lackner denkt, es geht im Detail auch darum, Verbesserungen für das gesamte Umland des Flughafens zu erreichen. Ob das Ziel erreicht wird, dass die 3. Start- und Landebahn nicht gebaut wird, sei eine andere Frage. Ganz wichtig sei zu zeigen, dass gewisse Dinge im Verfahren so nicht tragbar seien. Er stellt fest, gerade bezüglich des Lärmschutzes vor Ort müssen wesentliche Verbesserungen für die Bürger erreicht werden und das müsse auch das Ziel sein.

Kreisrätin Stieglmeier weist darauf hin, nachdem auch einige Bürgermeister anwesend seien, dass am 29. Oktober gemeinsam mit der Schutzgemeinschaft, der Stadt Freising und dem Bund Naturschutz eine

Großdemo in München stattfindet. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht sich, von den Gemeinden unterstützt zu werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Treffler äußert, wenn er die Aussage von Kreisrat Lackner richtig verstanden habe, möchte er sich von den Äußerungen distanzieren. Ihm geht es vielmehr darum, dass die 3. Start- und Landebahn nicht gebaut wird und nicht so sehr darum, Vorteile für die Region herauszuholen. Er denkt, dass der Bau der 3. Start- und Landebahn in verschiedenster Hinsicht Nachteile für die Region bringen wird und auch Gefahren, wenn es dadurch zu noch mehr Zuzug kommen wird.

Kreisrat Lackner denkt, es wäre schön, wenn die 3. Start- und Landebahn nicht gebaut würde.

Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, sei es aber nachgeordnet genauso wichtig, dass dann Details und Verbesserung für die Bürger erreicht werden. Gerade in den letzten ein bis zwei Monaten haben die Bürger die täglichen Flugbewegungen ab 5 Uhr, 6 Uhr früh bis spät in die Nacht hinein erlebt. Es gibt eine Nachtflugregelung mit einem sog. Lärmkontingent. In diesem Jahr sei mit ca. 70 % eine deutliche Zunahme der Flugbewegungen erreicht worden.

Gerade für die Einwohner, die nicht nur durch den Fluglärm, sondern auch durch den Verkehr auf den Straßen, etc. belastet werden, müssen Lärmschutzverbesserungen erreicht werden.

Der Vorsitzende stellt fest, Kreisrat Lackner sieht die Situation auch als Bürgermeister seiner Gemeinde.

Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0189-14

Der Schutzgemeinschaft Erding-Nord, Freising und Umgebung e.V. wird zur Vorbereitung und Durchführung einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung einer dritten Start- und Landebahn ein Zuschuss in Höhe von 10.000,- € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**
(ohne KR Wiesmaier)

5. Palliativmedizin im Landkreis Erding **Genehmigung der Geschäftsanteilsabtretung** **Vorlage: 2011/0924**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage.

Herr Helfer erinnert, am 14.03.2011 hat der Kreistag beschlossen, sich mit 5.000 € Stammeinlage an der Gründung der PalliativTeam Erding GmbH zu beteiligen. Um die Gründung der GmbH nicht zu gefährden, habe der Kreistag beschlossen, eine Stammeinlage in Höhe von 5.000 € vorab zu leisten. Gleichzeitig sei bei der Reg. v. Obb die Prüfung bean-

trägt worden, ob eine Beteiligung des Landkreises auch möglich sei. Die Reg. v. Obb habe inzwischen ihr Einvernehmen erteilt.



Allerdings habe die Verwaltung einige kleinere Änderungen in der Satzung gewünscht. Diese seien inzwischen auch übernommen worden. Nach Mitteilung von Notarin Olk sei für den Eintrag in das Handelsregister ein neuer Beschluss des Kreistags erforderlich. Es sei geplant, den Beschluss in der Kreistagssitzung am 19.12.2011 zu fassen.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0190-14

Dem Kreistag wird folgender Beschluss empfohlen:

Der gesamte Inhalt der Urkunde vom 25.07.2011, URNr. 1549/2011, der Notarin Olk, Erding, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

6. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen. **Der Vorsitzende** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 15.40 Uhr.

Vorsitzender

Vorsitzender
ab TOP 4

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Fritz Steinberger
weit. Stellv. des Landrats

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte